



AMTSBLATT

Loffenau



Foto: Carina Ewald

Loffenau in der ganzen Welt bekannt -
Urlaubsgrüße aus Australien



Foto: Gemeinde Loffenau

Kelterbetrieb startet am
Samstag, 13. September 2025



Foto: BfK

Bundesweiter Warntag
am 11. September 2025



Foto: Pöschel

Tageweise Sperrung
der Zufahrtsstraße zur
Teufelsmühle

Michael Henne's Puppenpalast zu Gast in Loffenau



Foto: Hoerstuhland, Saarbrücken

Großes Puppentheater für Groß und Klein
mit Kasperle und seinen Freunden

Mehr dazu lesen Sie im Innenteil
dieser Amtsblattausgabe!

Amtliche Bekanntmachungen

Stadt/Gemeinde
Gemeinde Loffenau

Landkreis
Rastatt

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin am 28.09.2025 und eine etwa erforderlich werdende Stichwahl am 12.10.2025

Bei der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und der etwa erforderlich werdenden Stichwahl kann nur wählen, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

1. Wählerverzeichnis

- 1.1 In das Wählerverzeichnis werden **von Amts wegen** die für die Wahl am 28.09.2025 Wahlberechtigten **eingetragen**.

Wahlberechtigte, die erst für die etwaige Stichwahl wahlberechtigt sind, werden, wenn sie bei der Aufstellung des Wählerverzeichnisses bekannt sind, in das Wählerverzeichnis mit einem Sperrvermerk für die erste Wahl eingetragen; im Übrigen erhalten sie auf Antrag einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

Wahlberechtigte, die für die erste Wahl in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 07.09.2025 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann (siehe Nr. 1.3).

Wahlberechtigte, die erst für die etwaige Stichwahl wahlberechtigt sind, erhalten erst eine Wahlbenachrichtigung, sobald absehbar ist, dass eine Stichwahl stattfindet. Sie können nach Nr. 1.3 die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen.

Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde haben wird.

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde ziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an

Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung (KomWO) beizufügen.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Loffenau, Bürgerbüro, Zimmer 1, Untere Dorfstr. 1, 76597 Loffenau** bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – spätestens bis zum Sonntag 07.09.2025 beim Bürgermeisteramt Loffenau, Bürgerbüro, Untere Dorfstr. 1, 76597 Loffenau, eingehen.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 KomWO gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der/die Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern nicht gleichzeitig ein Wahlschein beantragt wurde. Dies gilt auch für die erst für die etwaige Stichwahl Wahlberechtigten.

- 1.2 Das Wählerverzeichnis wird an den Werktagen von 08.09.2025 bis 12.09.2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Ort der Einsichtnahme: Bürgermeisteramt Loffenau, Zimmer 1, Untere Dorfstraße 1, 76597 Loffenau (barrierefrei).

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Einsicht und Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 bis 4 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch Datensichtgerät möglich.

- 1.3 Der Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am Freitag, dem 12.09.2025 bis 13:00 Uhr beim Bürgermeisteramt Loffenau, Bürgerbüro, Zimmer 1, Untere Dorfstraße 1, 76597 Loffenau die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen. Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift gestellt werden.

- 1.4 Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlraum oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

2. Wahlscheine

2.1 Einen Wahlschein erhält auf Antrag

2.1.1 ein in das **Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter**,

2.1.2 ein **nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter**,

- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Eintragung in das Wählerverzeichnis nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO (vgl. 1.1) oder die Berichtigung des Wählerverzeichnisses (vgl. 1.3) zu beantragen; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,
- wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einsichtsfrist entstanden ist,
- wenn sein Wahlrecht im Widerspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeisteramt bekannt geworden ist.

- 2.2 Für eine etwa erforderlich werdende **Stichwahl** am 12.10.2025 erhält ferner einen Wahlschein von Amts wegen, wer für die Wahl am 28.09.2025 einen Wahlschein nach Nr. 2.1.2 erhalten hat.

2.3 Wahlscheine können

für die Wahl am 28.09.2025 bis Freitag 26.09.2025, 18.00 Uhr, für eine etwa erforderlich werdende Stichwahl am 12.10.2025 bis Freitag 10.10.2025, 18.00 Uhr **beim Bürgermeisteramt Loffenau, Bürgerbüro, Zimmer 1, Untere Dorfstr. 1, 76597 Loffenau schriftlich, mündlich oder elektronisch (nicht aber telefonisch) beantragt werden.**

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Wahlschein noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragt werden. Das Gleiche gilt für die Beantragung eines Wahlscheins aus einem der unter Nr. 2.1.2 genannten Gründen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

- 2.4 Wer einen Wahlschein hat, kann entweder in einem beliebigen Wahlraum der Gemeinde oder durch Briefwahl wählen. Der Wahlschein enthält dazu nähere Hinweise. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl
- einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird. Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens oder Schreibens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt (zulässige Assistenz). Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfestellung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

- 2.5 Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Vorsitzenden des Gemeindegewahlausschusses der Gemeinde, die auf dem Wahlbrief angegeben ist, absenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum Loffenau, 01.09.2025
Bürgermeisteramt Loffenau 
Markus Burger, Bürgermeister

Wahlscheinantrag bequem per Internet

Zur Bürgermeisterwahl am 28.09.2025 können Wahlscheine neben den herkömmlichen Beantragungsmöglichkeiten persönlich oder schriftlich (Telefax, E-Mail) auch durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form beantragt werden. Wir bieten für Sie zur Wahl die Beantragung eines Wahlscheines per Internet auf unserer Homepage unter www.loffenau.de/rathaus-service/wahlen an. Dies ist jedoch erst möglich, wenn Sie Ihre Wahlbenachrichtigung erhalten haben. Beim Aufruf des dortigen Links erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten. Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung müssen Sie in das Antragsformular eintragen. Die Möglichkeit des Internet-Wahlscheinantrags besteht bis zum 25. September 2025, 12:00 Uhr.

Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis. Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen von uns anschließend per Amtsboten zugestellt. Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem zwingend die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer. Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an buergerbuero@loffenau.de einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihren Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift angeben.

Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an das Wahlamt, telefonisch unter 07083 9233-10 oder per E-Mail an buergerbuero@loffenau.de.

Das Rathaus informiert

Öffnungszeiten Rathaus

Montag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Bitte beachten Sie:

Besuche des Bürgerbüros am Nachmittag sind nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich!

Kontakt Bürgerbüro

Telefon	07083 9233 10
Zentrale	07083 9233 30
E-Mail	Gemeinde@Loffenau.de

Bürgermeister-Sprechstunden

Haben Sie ein Problem oder ein Anliegen, das Sie gerne mit mir besprechen möchten? Dann vereinbaren Sie einen Termin bei meiner Assistentin, Frau Luft. Sie erreichen Sie telefonisch unter 07083 9233 13 oder per E-Mail an Gemeinde@Loffenau.de.

Hausbesuche

Ist Ihnen ein Besuch im Rathaus aus gesundheitlichen oder altersbedingten Gründen nicht möglich, dann komme ich auch gerne zu Ihnen nach Hause.



Markus Burger
Bürgermeister

Michael Henne's Puppenpalast zu Gast in Loffenau

Großes Puppentheater für

Groß und Klein mit Kasperle und seinen Freunden

Der Puppenpalast gastiert am Mittwoch, den 24. September 2025, in der Gemeindehalle in Loffenau. Die Vorstellung beginnt um 16.30 Uhr. Der Puppenpalast zeigt auf seiner großen Bühne in Form eines Märchenschlosses das bekannte Märchen „Rotkäppchen“ der Gebrüder Grimm mit nostalgischen Holzhandpuppen und aufwendigen farbenrohen Kulissen. Modernste Licht- und Spezialeffekte wie Nebel und Seifenblasen runden die einstündige Show ab. Die Kinder werden während der Aufführung immer wieder zum Mitmachen animiert und dürfen sich nach der Show mit den Puppen fotografieren lassen. Neben den Märchenfiguren, welche übrigens alle Unikate sind, sind auch der Kasper und das Krokodil mit dabei. Carlos, der Rabe, kommt nach der Aufführung zu den Kindern ins Publikum. Das Märchen ist spannend, aber auch lustig inszeniert und geeignet für Kinder ab 2 Jahren. Der Puppenspieler Michael Henne ist seit 23 Jahren mit seinem Theater unterwegs und gab in dieser Zeit über 4.000 Vorstellungen in ganz Deutschland, in Luxemburg und Österreich sowie der Schweiz. Er spielt sieben verschiedene Figuren mit verschiedenen Stimmen. Tickets zwischen 6,00 € und 12,50 € sind erhältlich im Vorverkauf oder an der Tageskasse.

Kontakt:

Michael Henne, Mobil: 0178 1839106
E-Mail: HenneShow@gmx.de



Foto: Horst Ruhland, Saarbrücken

Loffenau in der ganzen Welt bekannt – Urlaubsgrüße aus Australien

Herzliche Grüße aus der Ferne! Auch am anderen Ende der Welt ist Loffenau in den Gedanken unserer Loffenauer Bürger. Familie Neuwald sendet sonnige Urlaubsgrüße von der etwa 16.530 km entfernten Pazifikküste bei Coffs Harbour in Australien.



Foto: Carina Neuwald

Kelterbetrieb startet am Samstag, 13. September 2025

Die Kelteranlage der Gemeinde Loffenau geht am Samstag, 13. September 2025, in Betrieb. Dann können Kunden ihr Obst pressen lassen und auch die Möglichkeit der Heißabfüllung (Bag in Box) nutzen. So bekommen Sie Saft von Ihrem mitgebrachten Obst. Markus Kyre, Jochen Bosch und Johannes Ebel fungieren wie jedes Jahr als Keltermeister. Keltertermine können bei Herrn Kyre telefonisch unter 0172 7577006 vereinbart werden. Bitte geben Sie bei der Terminvereinbarung an, wie viel Liter Most gepresst und wie viel Liter Apfelsaft in die „Bag in Box“ abgefüllt werden sollen, damit die Keltermeister entsprechend planen können.



Foto: Gemeinde Loffenau

NOTDIENSTE DER ÄRZTE UND APOTHEKEN

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst
Telefon 116117 (Anruf kostenlos)

Bereitschaftspraxis Baden-Baden
Klinikum Mittelbaden -
Kliniken Baden-Baden Balg, Balger Straße 50

Öffnungszeiten:
Freitag 19 bis 22 Uhr,
Samstag, Sonn- und Feiertage 8 bis 22 Uhr

Bereitschaftspraxis Rastatt
Klinikum Mittelbaden - Klinik Rastatt, Engelstr. 39

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 19 bis 24 Uhr,
Samstag, Sonn- und Feiertage 8 bis 24 Uhr

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst
Telefon 116 117 (Anruf kostenlos)

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst
Telefon 116117 (Anruf kostenlos)

Kinder-Bereitschaftspraxis Baden-Baden
Klinikum Mittelbaden – Kliniken Baden-Baden Balg,
Balger Straße 50, Montag bis Donnerstag 19 bis
22 Uhr, Freitag 18 bis 22 Uhr, Samstag, Sonn- und
Feiertage 8 bis 22 Uhr

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst
Telefon 0761 120 120 00
bzw. unter www.kzvbw.de/site/service/notdienst

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst
Rufbereitschaft von Samstag 12 Uhr bis Montag 8 Uhr

Samstag, 06. und Sonntag, 07. September
Tierarztpraxis Dr. Häfele, Rheinstraße 15,
76437 Rastatt-Ottersdorf, Telefon: 07222 1662828

Apotheken
www.lak-bw.de
Der Dienst dauert von 8.30 bis 8.30 Uhr.

Donnerstag, 4. September
Apotheke St. Laurentius Bad Rotenfels,
Tel.: 07225 1302, Murgtalstr. 85, Gaggenau

Freitag, 5. September
Sophien Apotheke,
Tel.: 07221 2816444, Sophienstr. 4, Baden-Baden

Samstag, 6. September
Alte Hof-Apotheke,
Tel.: 07221 24925, Lange Str. 2, Baden-Baden

Sonntag, 7. September
Annen-Apotheke Bischweier,
Tel.: 07222 48333, Friedrichstr. 4, Bischweier

Montag, 8. September
Löwen-Apotheke Gernsbach,
Tel.: 07224 3397, Igelbachstr. 3, Gernsbach

Dienstag, 9. September

Eberstein-Apotheke Ottenau, Tel.: 07225 70304, Beethovenstr. 30, Gaggenau

Mittwoch, 10. September

Schwarzwald Vital Apotheke Gaggenau, Tel.: 07225 91 7690, Bismarckstr. 53, Gaggenau

Donnerstag, 11. September

Bernhardus Apotheke Baden-Baden, Tel.: 07221 62446, Rheinstr. 9, Baden-Baden

Fachstelle Sucht**Fachstelle Sucht**

Am Bachgarten 9, Gernsbach, Telefon 07224 1820

Öffnungszeiten:

Mittwoch 15 bis 17.30 Uhr

Freitag 9 bis 13 Uhr

Weitere Termine nur nach telefonischer Vereinbarung.

Psychologische Beratungsstelle

für Eltern, Kinder und Jugendliche /

Fachdienst Frühe Hilfen für Kinder von 0 bis 3 Jahren

des Landkreises Rastatt

Hauptstraße 36 b, 76571 Gaggenau,

Telefon 07225 988992255,

Online-Beratung: www.landkreis-rastatt.de

Hospizgruppe Murgtal

Eisenlohrstr. 23, Gernsbach,

Information und Beratung: Montag bis Freitag

von 9 bis 12.30 Uhr, Telefon 07224 6566333

Sozialstation Gernsbach gGmbH

Eisenlohrstr. 23, Gernsbach,

Telefon 07224 1881, Fax 07224 2171

Büroöffnungszeiten: Montag bis Freitag 9 bis 12 Uhr

und nach telefonischer Vereinbarung

E-Mail: info@sozialstation-gernsbach.de

Dienst der Schwestern und Pfleger

Samstag, 6. und Sonntag, 7. September

Olga Rejngardt, Bernd Bock, Romina Roth,

Sieglinde Kraft, Natalia Ritzel, Kati Hoffmann,

Adrian Kray, Gabi Gerstner, Dagmar Freundel.

Alle Angaben ohne Gewähr.

IMPRESSUM**Herausgeber:**

Gemeinde Loffenau, Tel. 07083 9233-0,
Gemeinde@Loffenau.de,
www.Loffenau.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Markus Burger,
Untere Dorfstraße 1, 76597 Loffenau,
oder sein/e Vertreter/in im Amt.

Druck und Verlag:

Nussbaum Medien Weil der Stadt
GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN**Fragen zur Zustellung:**

G.S. Vertriebs GmbH
Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt,
Tel. 07033 6924-0
info@gsvertrieb.de
www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:

Nussbaum Medien Weil der Stadt
GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20,
71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-460,
abo@nussbaum-medien.de
www.nussbaum-lesen.de

**Bundesweiter Warntag
am Donnerstag, 11. September 2025**

Der Bundesweite Warntag ist ein gemeinsamer Aktionstag von Bund, Ländern und Kommunen. Er findet in der Regel jährlich am zweiten Donnerstag im September statt, in diesem Jahr am 11. September.

Was passiert am Bundesweiten Warntag?

Der Bundesweite Warntag dient der Erprobung der Warnsysteme. Das Auslösen der Warnkanäle lädt aber auch ein, sich über die Warnung der Bevölkerung zu informieren.

Am Bundesweiten Warntag wird ab 11:00 Uhr eine Probewarnung in Form eines Warntextes an alle am Modulare Warnsystem (kurz: MoWaS) des Bundes angeschlossene Warnmultiplikatoren (zum Beispiel Rundfunksender und App-Server) geschickt.

Die Warnmultiplikatoren versenden die Probewarnung zeitversetzt an Warnkanäle wie Fernseher, Radios und Smartphones. Dort können Sie die Warnung dann lesen und/oder hören.

Parallel können auf Ebene der Länder, in den teilnehmenden Landkreisen und Kommunen, verfügbare kommunale Warnkanäle ausgelöst (zum Beispiel Lautsprecherwagen oder Sirenen) werden.

Gegen 11:45 Uhr erfolgt eine Entwarnung über die Warnkanäle und Endgeräte, über welche zuvor die Warnung versendet wurde. Über Cell Broadcast wird derzeit noch keine Entwarnung versendet. Die Möglichkeit, auch über diesen Warnkanal zu entwarnen, wird derzeit unter anderem von den Mobilfunknetzbetreibern geprüft.

Wer ist verantwortlich für den Bundesweiten Warntag?

Bund und Länder bereiten den jährlich stattfindenden Bundesweiten Warntag in Abstimmung mit kommunalen Vertreterinnen und Vertretern gemeinsam vor.

Zuständig sind auf Bundesebene das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (kurz: BBK), auf der Ebene der Länder die jeweiligen Innenministerien und auf der Ebene der Kommunen in der Regel die für den Katastrophenschutz zuständigen Behörden.

Wo werden welche Warnkanäle eingesetzt?

In der Gemeinde Loffenau wird die Sirene auf dem Dach der Grundschule eingesetzt, um am Bundesweiten Warntag vor Ort zu warnen.

Weitere Infos zum Bundesweiten Warntag lesen Sie im Internet unter: https://www.bbk.bund.de/DE/Warnung-Vorsorge/Bundesweiter-Warntag/bundesweiter-warntag_node.html

**Verkehrshinweis:
Ampelregelung an der L564 bei Gernsbach**

Wegen der Überprüfung einer Stützmauer wird der Verkehr auf der L564 am Ortsausgang Gernsbach in Richtung Loffenau derzeit einspurig per Ampel geregelt. Die Maßnahme wurde vom Straßenbauamt des Landratsamts Rastatt eingerichtet.

Wie lange die Überprüfung andauert, ist aktuell noch nicht absehbar.

Das Landratsamt bittet alle Verkehrsteilnehmer um Verständnis für die temporäre Verkehrsbehinderung.

Tageweise Sperrung der Zufahrtsstraße zur Teufelsmühle

In zwei Hieben sind Baumfällarbeiten im Bereich der Zufahrtsstraße zur Teufelsmühle von der ehemaligen Mautstelle (Rißwasen) bis zum Grenzertparkplatz (Heinz-Deiningers Sternwarte) geplant.

Geplanter Beginn der Arbeiten: 08.09.2025

Voraussichtliches Ende der Maßnahme: 15.12.2025

Hierfür müssen die Zufahrtsstraße, Waldwege und Wirtschaftswege im Gefahrenbereich voll gesperrt werden. Die Arbeiten sind tageweise von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr und zu den Ruhetagen der Gaststätte geplant. Am Abend und an den Wochenenden ist die Zufahrt zur Teufelsmühle jedoch gewährleistet.

Die genauen Tage der Vollsperrung teilt Revierförster Raphael Knapp der Gemeindeverwaltung entsprechend dem Fortschritt des Holzeinschlags rechtzeitig mit, die die Information dann entsprechend an die Bürgerschaft kommuniziert. Um Verständnis und Beachtung wird gebeten!

Nächste Vollverteilung in KW 37

Die nächste Vollverteilung des Mitteilungsblattes erfolgt in der kommenden Woche (KW 37) am Donnerstag, 11. September 2025. Die nächste und letzte Vollverteilung in diesem Kalenderjahr findet in KW 48 am Donnerstag, 27. November 2025, statt. Um Beachtung wird gebeten!



Freiwillige Feuerwehr

Feuerwehrfest 2025

Feuerwehr Loffenau
FEUERWEHRFEST LOFFENAU
27.-28. SEPTEMBER

SAMSTAG
18 Uhr Festbeginn / 20 Uhr Simon & Simon

SONNTAG
11 Uhr Festbeginn
15 Uhr Schauübung der Jugendfeuerwehr
17 Uhr Musikverein Loffenau

Feuerwehrhaus Loffenau
Mühlweg 1

Foto: Freiwillige Feuerwehr Loffenau

Partnerschaftskomitee

Partnergemeinde Steinbourg lädt herzlich zum Oktoberfest ein

Die Partnergemeinde Steinbourg lädt alle Interessierten herzlich zum traditionellen Oktoberfest am Samstag, 4. Oktober, ab 18 Uhr ein. Veranstaltungsort ist das Maison des Associations in Steinbourg.

Einige Mitglieder des Loffenauer Partnerschaftskomitees werden mit privaten Pkws nach Steinbourg fahren. Auch Bürgerinnen und Bürger aus Loffenau sind herzlich eingeladen, sich anzuschließen und gemeinsam einen geselligen Abend zu verbringen.

Wer Interesse an der Teilnahme hat, wird gebeten, sich bei Daniela Schmitt unter der Telefonnummer 5523 zu melden. Bitte sprechen Sie auf den Anrufbeantworter und hinterlassen Sie Ihren Namen sowie Ihre Telefonnummer.

Die Abfahrt ist am 4. Oktober um 16 Uhr am Busparkplatz am Kurpark in Loffenau.

Das Partnerschaftskomitee freut sich auf zahlreiche Begleitungen und einen schönen Abend in guter Gemeinschaft!

STEINBOURG
Oktoberfest
Entrée gratuite

4 OCTOBRE 2025 à partir de 18h
à la Maison des Associations
20, rue du Maréchal Leclerc 67790 Steinbourg

Soirée animée par LK Events

Buvette et restauration

Foto: Gemeinde Steinbourg

Sperrmüllbörse

Jede Woche haben die Leser die Möglichkeit, Möbel, Hausrat, sperrige Gegenstände, die nicht mehr gebraucht werden, aber noch zu gebrauchen sind, an dieser Stelle anzubieten, soweit sie verschenkt werden. Anzeigenwünsche können telefonisch durchgegeben werden unter 9233-13.

Schulen und Kindergärten



Evangelische
Kindertagesstätten

Diakonieverband
Nördlicher Schwarzwald

Ferienbetreuung im Schülerhort Schwalbennest startet mit vielen Attraktionen

Nach drei Wochen Sommerferien startete am Dienstag die Ferienbetreuung im Schülerhort Schwalbennest mit einem Besuch an der Wasertretstelle. Bei schönstem Sommerwetter



Bemalte Steine am Beet.

standen Spiel, Spannung und Wasserspaß im Vordergrund. Ein Ganztagesausflug am Mittwoch führte die Gruppe zur Gartenschau ins Tal X, von Friedrichstal bis Baiersbronn. Die erste Station war der Grubenspielplatz. Im Anschluss wurden Hacken, Spaten, Rechen und weitere Gartengeräte ausprobiert und für gut befunden. Auf der großen Gartenschau-bühne, vor Publikum, erzählten die Hortkinder Witze, auch um die Schlechtwetterphase zu überbrücken. Am Schwarzwaldmädel, die für die weibliche Rolle im Schwarzwald steht, ging es vorbei zu den bunten Klangstabvorhängen, errichtet von einer Waldorfschule. Diese wurden vielfach durchlaufen und den Klängen gelauscht. Ein Traumgarten, von einer vierten Klasse gestaltet, begeisterte die Hortgruppe besonders auf ihrem Weg. Wie schön, dass es ein X-Press Zügler bis nach Baiersbronn zum Gartendorf gab. Dort angekommen konnten die Kinder noch im „Immersiven Projektraum“ eine phantastische Rundumshow über den Schwarzwald im Wandel der Jahreszeiten erleben. Mit vielen positiven Eindrücken ging es dann wieder zurück nach Loffenau.

Am Donnerstag gingen die „Schwalbenkinder“ auf Erkundungstour auf den Kaltenbronn.

Zuerst entdeckten die Kinder, wie die Auerhähne und Auerhühner leben, wie groß und schwer sie sind und welche Besonderheiten sie haben. Was die „Huderpfanne“ ist und was „Balzen“ bedeutet, das wissen die Kinder nun alle. Der Weg selbst war ein toller Pfad durch den Wald und die Höhenmeter waren so gar kein Problem. Das Ökosystem Moor mit den Pflanzen und Tieren kennenzulernen war auch sehr lehrreich, und alle fanden die Suchbilder entlang des Hohlsehers. Beim Turm wurde weiteres Wissen getestet und alle wurden zu Auerhahnexperten ernannt.

Zum Abschluss genossen die Kinder die Aussicht vom Hohlsehturm. Einfach grandios!

Wie man einen vorgezeichneten Weg auf einer Karte real findet, ohne das Ziel zu kennen, lernten die Hortkinder am



Auerhuhn mit Küken

Fotos: E.Spissinger

Freitag. Auf dem Weg durch das Kaltenbrunnental, an der Reißwasenhütte vorbei zu den Vogelswiesen. Weiter wanderte die Gruppe über den Wildkatzen- und Quellenerlebnispfad zum Rizzardini nach Bad Herrenalb. Nach fast 10 km Wanderung ging es müde mit dem Bus nach Loffenau zurück.

Kirchliche Nachrichten

Ökumenischer Friedensimpuls

25. September, 19 Uhr – St. Theresia Loffenau



Evangelische Kirchengemeinde Loffenau



Kirchliche Nachrichten

Wort für die Woche:

Das geknickte Rohr wird er nicht zerbrechen, und den glimmenden Docht wird er nicht auslöschten. Jesaja 42,3a

Sonntag, 07.09.

10 Uhr Abendmahlgottesdienst mit Pfarrer Florian Lampadius – Aufgrund von Krankheit findet dieser Gottesdienst NICHT statt!

Keine Kinderkirche

Sonntag, 14.09.

10 Uhr Taufgottesdienst am Laufbach (Wiese neben dem Kirchplatz). Getauft wird Ilja Quellmalz.

Bei schlechtem Wetter findet der Gottesdienst in der Kirche statt.

Keine Kinderkirche

Das Pfarrbüro ist in der Zeit vom 1. bis 14. September nicht besetzt.

Evangelisches Pfarramt, Pfarrgasse 8, Telefon 07083 2320, Fax 07083 524824, E-Mail pfarramt.loffenau@elkw.de
Bürozeiten: Dienstags, mittwochs und donnerstags jeweils von 8 bis 13 Uhr

Mesnerin und Hausmeisterin:

Britta Stürm, Telefon 0176 70601387.

Herzliche Einladung zum Tag des offenen Denkmals

Die evangelische Kirchengemeinde lädt am Sonntag, 14.09.2025, ein, im Rahmen des „Tag des offenen Denkmals“ einen Einblick in die Orgel zu bekommen.

Die Friedrich-Walker-Orgel ist im Jahr 1856 erbaut. Nach 110-jährigem Bestehen und nach zwei Weltkriegen nur durch Glück verschont, wurde die Orgel 1966 zum ersten Mal generalüberholt und umgebaut. Restauriert und in den ursprünglichen Zustand zurückgebaut wurde die Walker-Orgel in den Jahren 2003/2004.

Unerlässlich ist die Orgel für die Gottesdienste und Konzerte, die in unserer Kirche stattfinden. Durch die diesjährige Teilnahme am „Tag des offenen Denkmals“ möchten wir Ihnen die Möglichkeit bieten, unser Schmuckstück einmal von innen zu betrachten und Ihnen zu zeigen, was für einen Einfluss das Klima auf die Orgel hat.

Jeweils um 15/16/17 Uhr findet an diesem Tag eine Darbietung der Klänge der Orgel mit einem Einblick in das Innere

statt. Verschiedene Organist:innen präsentieren die Könige der Instrumente.

Im Gemeindehaus gibt es ab 14.30 Uhr die Möglichkeit, sich bei Kaffee und Kuchen einen Eindruck über die schwierige Situation der Orgel zu verschaffen. Das Essens- und Getränkeangebot ist auf Spendenbasis. Der Erlös fließt in die Erhaltung der Orgel!

Herzliche Einladung zur Feier der goldenen Konfirmation

Am Samstag, 11. Oktober, um 14.30 Uhr wollen wir mit den vor 50 Jahren (1975) bei uns in der Heilig-Kreuz-Kirche konfirmierten Gold-Konfirmanden einen Gottesdienst feiern und anschließend ein gemütliches Beisammensein bei Kaffee und Kuchen im Gemeindehaus organisieren. Wir möchten auch gerne diejenigen einladen, die hier in Loffenau wohnen, aber nicht in Loffenau konfirmiert wurden. Interessenten wenden sich dafür gerne an das Pfarramt, telefonisch unter 07083 2320 oder per E-Mail an: pfarramt.loffenau@elkw.de.

Katholische Seelsorgeeinheit Bad Herrenalb St. Bernhard Bad Herrenalb - St. Lukas Dobel - St. Theresia Loffenau

Internet: www.se-badherrenalb.drs.de

Kath. Pfarramt Bad Herrenalb

Pfarrer Matthias Weingärtner

Dobler Straße 41, 76332 Bad Herrenalb, Tel. 07083 52103

E-Mail: matthias.weingaertner@drs.de

Simone Schmidt, Sekretariat, Tel. 07083 52100

E-Mail: stbernhard.badherrenalb@drs.de

Bürozeiten:

Geänderte Bürozeiten während der Sommerferien:

Im Zeitraum vom 31. Juli bis einschließlich 15. September erreichen Sie uns telefonisch oder per E-Mail.

Der Anrufbeantworter wird regelmäßig abgehört.

Freitag, 05.09.

17.30 Uhr Eucharistische Anbetung in St. Bernhard Bad Herrenalb

18.00 Uhr Eucharistiefeier in St. Bernhard Bad Herrenalb

Samstag, 06.09.

18.30 Uhr Vorabendmesse in St. Lukas Dobel, Kollekte für St. Lukas

Sonntag, 07.09. – 23. Sonntag im Jahreskreis

09.15 Uhr Eucharistiefeier in St. Theresia Loffenau, Kollekte für St. Theresia

10.45 Uhr Eucharistiefeier in St. Bernhard Bad Herrenalb, Kollekte für St. Bernhard

16.00 Uhr Andacht im Kurpark Bad Herrenalb

Dienstag, 09.09.

17.30 Uhr Rosenkranzgebet in St. Bernhard Bad Herrenalb

18.00 Uhr Eucharistiefeier in St. Bernhard Bad Herrenalb

Mittwoch, 10.09.

20.00 Uhr Frauentreff „Flinke Finger“ im Gemeindehaus Bad Herrenalb

Freitag, 12.09.

17.00 Uhr Kirchenbank am Andachtsplatz im Kurpark Bad Herrenalb

17.30 Uhr Eucharistische Anbetung – *entfällt* –

18.00 Uhr Eucharistiefeier in St. Bernhard Bad Herrenalb

Sonntag, 14.09. – 24. Sonntag im Jahreskreis

10.30 Uhr Bergmesse an der Teufelsmühle, Kollekte für Welttag der sozialen Kommunikationsmittel
Bei kaltem oder nassem Wetter findet der Gottesdienst um 10.45 Uhr in St. Bernhard, Bad Herrenalb, statt.

16.00 Uhr Andacht im Kurpark Bad Herrenalb

10 Jahre „Laudato si“ –

Gottesdienste in unserer Seelsorgeeinheit

Vor zehn Jahren hat Papst Franziskus mit seiner Enzyklika *Laudato si – Über die Sorge für das gemeinsame Haus* ein starkes Zeichen gesetzt: Wir alle tragen Verantwortung für die Schöpfung, für die Menschen und für die Erde, auf der wir leben.

Dieses Jubiläum nehmen wir in unserer Seelsorgeeinheit Bad Herrenalb zum Anlass, in den Gottesdiensten am Wochenende 6. und 7. September 2025 das Thema Schöpfungsverantwortung in den Mittelpunkt zu stellen.

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten am:

- Samstag, 06.09.2025, 18.30 Uhr in St. Lukas, Dobel
- Sonntag, 07.09.2025, 09.15 Uhr in St. Theresia, Loffenau
- Sonntag, 07.09.2025, 10.45 Uhr in St. Bernhard, Bad Herrenalb

**Katholische Seelsorgeeinheit
Bad Herrenalb**
St. Bernhard Bad Herrenalb – St. Lukas Dobel – St. Theresia Loffenau

**Bergmesse
auf der
Teufelsmühle**

**Sonntag, 14. September 2025
10.30 Uhr**

Bei kaltem oder nassem Wetter ist der Gottesdienst um 10.45 Uhr in St. Bernhard Bad Herrenalb.

Bergmesse Teufelsmühle

Foto: SE Bad Herrenalb

Bergmesse auf der Teufelsmühle

Am 14. September feiern wir – bei gutem Wetter – die Bergmesse um 10.30 Uhr oben auf der Teufelsmühle. Seit vielen Jahren ist es guter Brauch, sich am 2. Sonntag im September unter freiem Himmel zu versammeln und dort gemeinsam Gottesdienst zu feiern.

In diesem Jahr fällt die Bergmesse auf das Fest Kreuzerhöhung. Darum wird in der Predigt das Kreuz im Mittelpunkt

stehen – besonders das Kreuz von St. Bernhard in Bad Herrenalb, einer Nachbildung des „Udenheimer Kreuzifixus“, dessen Original in der Gotthard-Kapelle des Mainzer Doms zu finden ist. Es erzählt von der Hoffnung, die Menschen seit Jahrhunderten im Zeichen des Kreuzes finden.

Bei kaltem oder nassem Wetter findet der Gottesdienst um 10.45 Uhr in St. Bernhard, Bad Herrenalb, statt.

Hinweis: Ob der Gottesdienst wie geplant im Freien stattfinden kann oder nicht, erfahren Sie am Sonntag, 14.09.2025, ab 08.30 Uhr über unseren WhatsApp-Kanal. Den QR-Code hierzu finden Sie auf unserer Homepage unter www.se-badherrenalb.drs.de

Herzliche Einladung!

Katholische Seelsorgeeinheit

Bad Herrenalb

St. Bernhard Bad Herrenalb – St. Lukas Dobel – St. Theresia Loffenau

Gottesdienste zum Thema:



Samstag, 06. 09. 2025 18.30 Uhr in St. Lukas Dobel

Sonntag, 07.09.2025 09.15 Uhr in St. Theresia Loffenau
10.45 Uhr in St. Bernhard Bad Herrenalb

Herzliche Einladung!

Laudato Si

Foto: SE Bad Herrenalb

Neuapostolische Kirche K.d.ö.R.



Gottesdienste und Veranstaltungen

Sonntag, 07. September

9.30 Uhr Gottesdienst in Gernsbach
16 Uhr Andacht im Kurpark Bad Herrenalb

Dienstag, 09. September

16 Uhr Seniorentreffen in Gaggenau
20 Uhr Chorprobe

Mittwoch, 10. September

20 Uhr Gottesdienst in Loffenau

Weitere Infos unter www.nak-loffenau.de

Vereinsnachrichten

Deutsches Rotes Kreuz



Blutspende - nächster Termin:

Donnerstag, 11. September 2025

von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr

DRK-Haus, Am Bachgarten 9, Gernsbach

Jetzt Termin buchen unter www.blutspende.de/termine

Weitere Informationen rund um das Thema Blutspende unter www.blutspende.de oder telefonisch kostenfrei unter 0800 11 949 11.

JRK Gernsbach startet ab 23.09.2025

Treffen für Jugendliche zwischen 8 und 16 Jahren, alle zwei Wochen, dienstags von 17 bis 18 Uhr

Das Jugendrotkreuz Gernsbach lädt alle Jugendlichen zwischen 8 und 16 Jahren herzlich ein! Ab Dienstag, den 23. September 2025, finden die Treffen alle zwei Wochen von 17 bis 18 Uhr im Jugendraum des DRK-Hauses (Am Bachgarten 9, Gernsbach) statt. Hier kannst Du spannende Dinge erleben: Erste-Hilfe-Übungen, kreative Projekte und vieles mehr! Das JRK bietet Dir die Chance, neue Freunde zu finden, gemeinsam Spaß zu haben und wichtige Fähigkeiten zu lernen, die Dir im Alltag helfen können. Egal, ob Du schon Erfahrung hast oder einfach neugierig bist – alle Jugendlichen sind willkommen! Das Team vom JRK Gernsbach freut sich auf Dich und Deine Freunde. Für mehr Infos kannst Du Dich gerne per E-Mail an jugendrotkreuz@drk-ov-gernsbach.de wenden. Komm vorbei und werde Teil einer tollen Gemeinschaft, die Gernsbach noch lebenswerter macht!

Kleiderkammer

Die nächste Annahme von gut erhaltener, sauberer Kleidung zur Weitergabe an Bedürftige erfolgt am Montag, den 15. September 2025 von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Ort: DRK-Haus, Am Bachgarten 9, Gernsbach.

Obst- und Gartenbauverein Loffenau e.V.



Gartenkalender für die 36. Kalenderwoche

Stark blutende Bäume schneiden

Bis etwa Mitte September kann man noch stark blutende Bäume wie die Walnuss schneiden. Würde man sie im Frühjahr schneiden, wenn sie voll im Saftfluss steht, kann das zu einer Schwächung des Baumes aufgrund des starken Saftverlustes führen. Außerdem ist die Wundverheilung jetzt noch besser.

Kohlhernie richtig bekämpfen

Von Kohlhernie befallenes Erntegut, erkenntlich an Wucherungen am Wurzelhals, darf nicht auf den Kompost, sondern muss vernichtet werden. Bringen Sie auf der betroffenen Fläche Algenkalk aus und pflanzen Sie dort in den nächsten drei bis vier Jahren keine Kohlgewächse an.

Vogelnahrung belassen

Lassen Sie die Samenstände von Wildstauden ruhig stehen. Sie dienen Vögeln als Nahrung und tragen zur Ausbreitung der Pflanzen bei. Aus diesem Grund werden auch Wildhecken jetzt nicht mehr geschnitten.

Immergrüne Gehölze pflanzen

Jetzt ist ein günstiger Zeitpunkt, immergrüne Gehölze zu pflanzen oder zu verpflanzen, damit sie vor dem Winter noch ausreichend Wasser aufnehmen können. Die Wurzelballen dürfen während der warmen Zeit nicht austrocknen – also bei Bedarf kräftig gießen!

Rasen anlegen

Wenn Sie es im Frühjahr nicht geschafft haben, einen Rasen anzulegen, ist jetzt im September die Gelegenheit dazu. Ebenen Sie die Fläche vorher ein und verbessern Sie einen mageren Boden mit etwas organischem Volldünger. Grassamen gleichmäßig verteilen, leicht einarbeiten und angeießen. Gegen Vogelfraß hilft ein Schutznetz oder Vlies.

Turn- und Sportverein Loffenau 1911 e.V.



Abteilung Fußball

Spieltag 3: VfB Gaggenau – TSV Loffenau

Am 3. Spieltag der Saison gastiert der TSV Loffenau beim VfB Gaggenau. Die 2. Mannschaft beginnt um 13:00 Uhr, im Anschluss (15:00 Uhr) treffen die beiden ersten Mannschaften aufeinander.

Wir freuen uns auf Eure Unterstützung!



VfB Gaggenau - TSV Loffenau
 07.09.2025 | Sportplatz Gaggenau
 1. Mannschaft | 15:00 Uhr
 2. Mannschaft | 13:00 Uhr

Fotos: TSV Loffenau 1911 e.V.

Abteilung Turnen - Fit in den Herbst 2025

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonntag
15:00 - 16:00 Uhr „Fit im Alter“ mit Andrea Schlotter Sporthalle Loffenau	10:30 - 11:30 Uhr Bewegte Apotheke mit Marianne Neumann Igelbach Apotheke	15:00 - 16:00 Uhr Sport, Spiel, Spaß. 1. und 2. Klasse mit Veronika Dinjus Sporthalle Loffenau	15:00 - 16:00 Uhr Eltern-Kind-Turnen 2 - 4 Jahre mit Jule Merkle Sporthalle Loffenau	09:00 - 10:15 Uhr Yoga am Morgen* mit Melina Stoll Gemeindehalle Loffenau <small>*Ohne TSV-Zuschuss</small>	10:30 - 12:00 Uhr Fitnessboxen mit Steven Höckl Sporthalle Loffenau
16:10 - 17:05 Uhr Hip-Hop 2. - 5. Klasse mit Melina Stoll Sporthalle Loffenau	15:00 - 16:00 Uhr Eltern-Kind-Turnen 2 - 4 Jahre mit Monja Nischke Sporthalle Loffenau	16:00 - 17:00 Uhr Kinderturnen 4 - 6 Jahre mit Veronika Dinjus Sporthalle Loffenau	16:00 - 17:00 Uhr Kinderturnen 4 - 6 Jahre mit Jennifer Häfele Sporthalle Loffenau	16:00 - 17:00 Uhr Kindertanz 4 - 7 Jahre mit Céline Tiemeyer Sporthalle Loffenau	
17:05 - 18:00 Uhr Hip-Hop ab 6. Klasse mit Melina Stoll Sporthalle Loffenau	18:30 - 19:30 Uhr Zumba mit Sabine Ott Sporthalle Loffenau	18:00 - 19:30 Uhr Fitnessboxen mit Steven Höckl Gemeindehalle Loffenau	17:15 - 18:30 Uhr YOGA für ALLE mit Melina Stoll Ev. Gemeindehaus Loffenau		
18:00 - 19:30 Uhr Fitnessboxen mit Steven Höckl Gemeindehalle Loffenau	19:00 - 20:15 Uhr YOGA für ALLE mit Melina Stoll Gemeindehalle Loffenau		18:00 - 20:00 Uhr Showtanz ab 14 Jahren mit Caroline Mohrmann Sporthalle Loffenau		
	19:30 - 21:00 Uhr Bodyfit ab 16 Jahren mit Charis Schrickel Sporthalle Loffenau		20:00 - 21:30 Uhr Bodyfit ab 16 Jahren mit Charis Schrickel Sporthalle Loffenau		

Angebote der Abteilung Turnen



Bei Fragen gerne bei der Abteilungsleiterin Caroline Mohrmann melden.
 E-Mail: caroline.mohrmann@tsv-loffenau.de oder einfach vorbeikommen und mitmachen.
 Die Turnabteilung freut sich über alle, die mit uns aktiv durch das Jahr gehen.

VdK Ortsverband Bad Herrenalb- Dobel-Loffenau



Der VdK Ortsverband informiert

Als größter Sozialverband Deutschlands bieten wir mehr als 2,3 Millionen Mitgliedern sozialrechtliche Beratung und sozialpolitische Interessenvertretung.

Wir sind Ihnen behilflich bei all Ihren sozialrechtlichen Belangen in Sachen:

- Rente
- ALG1 und Bürgergeld
- Wohngeld
- Grundsicherung
- Pflegegeld
- Wohnberatung

Sozialberatungstermine mit unserem Sozialberater Herrn Dr. Klaus Käfer finden nur telefonisch unter 07084 9359903 statt. Sozialberatung ist nicht an eine Mitgliedschaft gebunden, Sozialrechtsberatung ist nur für Mitglieder! Darüber hinaus finden bei uns auch Vorträge, Ausflüge und Veranstaltungen statt.

Am Mittwoch, 10. September, treffen wir uns um 15 Uhr zum Kaffeenachmittag im Hause „Café Schubert“.

Kontakt:

Vorsitzender: Wolfgang Eppenich, Tel. 07083 4209

E-Mail: Wolfgang.Eppenich@kabelbw.de

Stellvertreter: Lothar Schweitzer

Mobil 0151 59490298

Tel. 07083 9323920

E-Mail: loschwei@web.de

Immer gut informiert: unser Newsletter

Abonnieren Sie jetzt unseren kostenlosen Newsletter unter www.vdk.de! Wir schicken Ihnen etwa alle 14 Tage interessante und hilfreiche Neuigkeiten rund um Sozialrecht, Rente, Pflege, Gesundheit, Behinderung und soziale Gerechtigkeit, außerdem Aktuelles rund um den VdK und seine Arbeit.



Wassonstnochinteressiert

Aus dem Verlag

Lokale Nachrichten – Immer aktuell und zuverlässig

Lokale Informationen sind der Kern dessen, was NUSSBAUM.de ausmacht. Hier findest du alle wichtigen Nachrichten aus deiner Gemeinde: von politischen Entscheidungen und Vereinsberichten bis hin zu spannenden Geschichten aus der Nachbarschaft. Doch NUSSBAUM.de geht über die reine Information hinaus. Die Autoren der Plattform werden sorgfältig geprüft, um dir eine verlässliche Quelle zu bieten. In Zeiten von Fake News ist das ein unschätzbare Vorteil.

Dank klarer Strukturen und Kategorien kannst du schnell genau die Inhalte finden, die dich interessieren. Ob aktuelle Entwicklungen im Stadtrat, Neuerungen bei öffentlichen Einrichtungen oder Ereignisse aus dem Vereinsleben: Mit

NUSSBAUM.de bist du immer gut informiert – zuverlässig, objektiv und nah dran.

Individuell zugeschnitten – Deine Heimat, dein NUSSBAUM.de

NUSSBAUM.de ist so individuell wie du. Mit der Funktion zur Personalisierung kannst du dir die Seite so einrichten, dass sie genau zu deinen Interessen passt. Du möchtest wissen, was in deinem Ort passiert? Kein Problem – hinterlege einfach deinen Heimatort und deine Region. Du interessierst dich für bestimmte Vereine und Organisationen? Folge diesen Profilen einfach und lass dir die passenden Inhalte anzeigen – egal ob aus deinem Ort oder Nachbarorten.

So sparst du Zeit und bekommst genau das, was dir wichtig ist. Zusätzlich werden dir Events, Tipps und Nachrichten angezeigt, die du möglicherweise spannend findest. Diese intelligente Kombination aus persönlicher Steuerung und Empfehlungen macht NUSSBAUM.de zu deinem perfekten Begleiter im Alltag.

Handverlesen – Täglich relevante News aus der Region und darüber hinaus

Die Region verändert sich ständig, und NUSSBAUM.de hält dich auf dem Laufenden – nicht nur aus deinem Ort, sondern auch darüber hinaus. Unsere Redaktion filtert täglich die wichtigsten Themen aus deinem Landkreis und ergänzt sie mit relevanten überregionalen News aus Baden-Württemberg. So erhältst du einen perfekten Überblick über alles, was für dich wichtig ist.

Ob es um politische Entscheidungen, kulturelle Highlights oder gesellschaftliche Trends geht, die Redaktion wählt sorgfältig aus und präsentiert dir die Essenz des Tages. Verlässlichkeit, Aktualität und Qualität stehen dabei an erster Stelle.



Wann und
wo Du willst –
Dein ePaper.

NUSSBAUM.de

Die Spenden-
plattform
für Ihren Verein

www.gemeinsamhelfen.de



Sie möchten eine Anzeige buchen?
Wir beraten Sie gerne!

www.nussbaum-medien.de